



Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 17. Dezember 2015

Vorlagen-Nr. 15-V-20-0055

Entwurf der Haushaltssatzung 2016/2017

Beschluss Nr. 0542

1. Die Haushaltssatzung wird in der folgenden Fassung beschlossen:

HAUSHALTSSATZUNG

der Landeshauptstadt Wiesbaden für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. I Seite 158, 188) hat die Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für die Haushaltsjahre

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
Im Ergebnishaushalt			
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>			
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.109.471.147 €		1.128.557.931 €
davon Wiesbaden	1.039.627.597 €		1.057.971.981 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	69.843.550 €		70.585.950 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.118.104.207 €		1.138.833.347 €
davon Wiesbaden	1.057.625.006 €		1.077.203.924 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	60.479.201 €		61.629.423 €
mit einem Saldo von	-8.633.060 €		-10.275.416 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
mit einem Fehlbedarf von *)	-8.633.060 €	-10.275.416 €
*) Entnahme aus der ordentlichen Ergebnistrücklage	8.633.060 €	10.275.416 €

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
im Finanzhaushalt			
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	37.125.601 €		33.024.179 €
davon Wiesbaden	23.648.117 €		20.092.320 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	13.477.484 €		12.931.859 €
mit dem Gesamtbetrag der			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	31.658.000 €		30.273.000 €
davon Wiesbaden	22.721.000 €		23.349.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	8.937.000 €		6.924.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	64.619.992 €		64.851.000 €
davon Wiesbaden	55.098.992 €		57.279.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	9.521.000 €		7.572.000 €
mit einem Saldo von	-32.961.992 €		-34.578.000 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.565.992 €		31.429.000 €
davon Wiesbaden	30.281.992 €		31.296.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	284.000 €		133.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	18.512.000 €		19.838.000 €
davon Wiesbaden	17.306.000 €		18.580.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.206.000 €		1.258.000 €
mit einem Saldo von	12.053.992 €		11.591.000 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss von	16.217.601 €		10.037.179 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
gesamt	30.565.992 €		31.429.000 €
davon Wiesbaden	30.281.992 €		31.296.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	284.000 €		133.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
gesamt	31.777.000 €		29.200.000 €
davon Wiesbaden	30.487.000 €		23.930.000 €
davon Ortsbezirke Amöneburg, Kastel, Kostheim	1.290.000 €		5.270.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
	200.000.000 €		200.000.000 €

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für Wiesbaden und die Ortsbezirke Amöneburg, Kastel und Kostheim wie folgt festgesetzt:

	<u>2016</u>	und	<u>2017</u>
1. Grundsteuer			
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	275 v.H.		275 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer A wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	492 v.H.		492 v.H.
Auf die Festsetzung der Grundsteuer B wird bei einem Grundsteuerjahresbetrag von weniger als 10,00 € verzichtet.			
2. Gewerbesteuer auf	454 v.H.		454 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Wiesbaden, den

Der Magistrat
der Landeshauptstadt Wiesbaden

Sven Gerich
Oberbürgermeister

Nachrichtlich:

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung der im Vermögensplan von „ELW - Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen beträgt 5.000.000 € für 2016 und 5.000.000 € für 2017.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „Mattiaqua - Eigenbetrieb für Quellen, Bäder, Freizeit“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2016 und 2017 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „TriWiCon - Eigenbetrieb für Messe, Kongress und Tourismus“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2016 und 2017 keine Kredite vorgesehen.

Zur Finanzierung der im Vermögensplan von „WLW - Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ enthaltenen Maßnahmen sind für 2016 und 2017 keine Kredite vorgesehen.

2. Die Übersichten Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt Stand: 09.12.2015 werden zur Kenntnis genommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 17.12.2015 BP 0461)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2015

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .12.2015

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Gerich
Oberbürgermeister